

Standort für temporäre Reklame

Der ausgewiesene Standort richtet sich nach der Reklamezone *Temporäre (T)* gemäss Reklamekonzept der Gemeinde Ebikon vom 01. September 2016. Für den folgenden Standort wird keine schriftliche Einwilligung des Grundeigentümers benötigt. Es ist das Formular *Mitteilung für temporäre Reklame* der Gemeinde einzureichen.

Verzweigung Buchrain-/ Rischstrasse (Grstk.-Nr. 2378)



Für alle weiteren Standorte ist zusätzlich zur Mitteilung die schriftliche Einwilligung des Grundeigentümers sowie ein Situationsplan und eine Skizze oder Fotomontage der Reklame einzureichen.